

1. alle Bundessektionen
2. alle Wirtschaftskammern



# WIRTSCHAFTSKAMMER

ÖSTERREICH

Bundesministerium für  
Wissenschaft, Verkehr und Kunst  
Verwaltungsbereich Verkehr und  
öffentliche Wirtschaft  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

*Dr. Klausgraber*

Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 191  
1045 Wien  
Telefon +43(1)50105-DW  
Telefax +43(1)50206-233

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. ....	108-GE/19-96
Datum: 22. JAN. 1997	
Verteilt 23.1.97 ✓	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Pr.Zl.58.554/3-7/96  
16.12.1996

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Vp 25517/1/97/Mag.Tr/Fr  
Mag. Rainer Trybus

Durchwahl

4004

Datum

16.01.1997

## Novellierung des Austro Control Gesetzes, Begutachtungsverfahren

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, zum Entwurf einer Novelle zum Austro Control Gesetz wie folgt Stellung zu nehmen:

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob es eine Zusage des Herrn Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hinsichtlich einer Übergangsregelung gibt. Im Falle des Bestandes einer rechtskräftigen Vereinbarung durch (den abgeänderten) Kollektivvertrag für die ACG-Bediensteten ist jedoch die Bildung einer dementsprechenden Rückstellung zweifellos zwingend. Die Bildung einer Aktivposition (mit anschließender 20-jähriger Abschreibung) ist erforderlich, da die Höhe der Rückstellung rund öS 700 Mio beträgt und in einem Geschäftsjahr nicht verkraftet werden kann.

Der Kern des Problems liegt bereits bei der Ausgliederung der ACG. Den (ehemaligen) Bundesbediensteten wurde eine Fülle von Zusagen (wie z.B. Behaltspflicht, ungeschmälerete Rechte im neuen Dienstverhältnis etc.) gemacht, die nunmehr von den Nutzern zu bezahlen sind. Weiters hat der Bund die einbezahlten Pensionsbeiträge behalten und die Gesellschaft auch nicht mit entsprechenden Mitteln zur Bildung der Rückstellungen für Abfertigung


gen, Pensionsansprüche etc. ausgestattet. Kein privates Unternehmen könnte derart eine Firma "verkaufen".

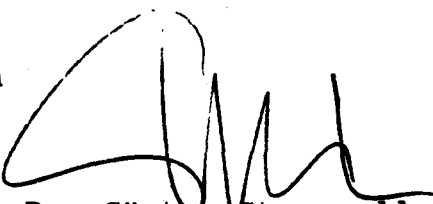
Dem Geschäftsbericht 1995 der ACG ist zu entnehmen, daß der Personalaufwand öS 1.361,5 Mio betragen hat - bei durchschnittlich 1010 Angestellten. Da rund zwei Drittel der Betriebsaufwendungen (von rund öS 1.970 Mio) für den Personalaufwand benötigt werden, ist diese Kostenposition bestimmend für die Höhe der von den Nutzern zu zahlenden Gebühren. Zur Illustration sei nur angeführt, daß das durchschnittliche Jahreseinkommen eines ACG-Mitarbeiters im Geschäftsjahr 1995 öS 896.000,-- betragen hat (in diesem Betrag sind keine Aufwendungen für Sozialabgaben, Abfertigungen und Pensionen enthalten). Durch die gegenständliche Rückstellung bzw. die auf 20 Jahre verteilte Abrechnung der Ausgleichsposition auf der Aktivseite wird sich nun der Personalaufwand weiter verteuern.

Unter Berücksichtigung der derzeit bereits zu hohen Gebühren (als Folge des hohen Personalaufwandes) muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der schon bestehende Standortnachteil Österreichs noch verstärkt wird. In Folge davon ist auch eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Linienverbindungen von/nach österreichischen Destinationen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das Angebot haben könnte.

Wunschgemäß werden 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Nationalrat zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Leopold Maderthaner  
Präsident

  
Dr. Günter Stummvoll  
Generalsekretär